

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517
Kommentierung des Thälmann-Denkmal

Beschluss-Nr.: VIII-1750/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 12.01.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1081

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

4. Zwischenbericht

Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1081

„Zur Umsetzung des BVV-Beschlusses „VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ wird das Bezirksamt ersucht, eine Arbeitsgruppe aus drei fachkundigen, anerkannten Historiker*innen möglichst mit fachlicher Expertise hinsichtlich der historisch-kritischen Kommentierung von Denkmälern, einzusetzen. Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des Denkmals vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des Denkmals.

Die Auswahl der Arbeitsgruppe und die Betreuung der Erarbeitung des Textes der historisch-kritischen Kommentierung unterliegt der Federführung des Fachbereichs Museum im Amt für Weiterbildung und Kultur.

Dem Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften ist vorab eine Namensauswahl an Sachkundigen vorzulegen. Vor der Berufung in die Arbeitsgruppe haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit die Sachkundigen im Ausschuss zu ihrer bisherigen Arbeit zu befragen.

Der Ausschuss für Weiterbildung Kultur und Städtepartnerschaften ist über den fortlaufenden Arbeitsprozess stetig zu informieren.

Der Kommentar ist der BVV als Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Kommission zur kritisch-historischen Kommentierung des Thälmann-Denkmal hat sich am 22. Oktober 2020 konstituiert und seitdem insgesamt dreimal getagt. Die Ergebnisse der nach thematischen Schwerpunkten gegliederten Sitzungen werden nach einer abschließenden vierten Sitzung Ende Januar 2021 anschließend ausgewertet und mit der Redaktion der zu erarbeiteten Empfehlungen begonnen. Die Vorlage der Empfehlungen ist innerhalb des ersten Quartals 2021 geplant.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister